



**An Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München
Rathaus**

10.03.2026

Externe Kommunikationsberatung bei der Münchner Wohnen: Zwei Millionen statt echter Problemlösungen?

Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO Anfrage Nr. 20-26 / F 01446 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 12.01.2026, eingegangen am 12.01.2026

Sehr geehrte Kolleg*innen,

mit Schreiben vom 12.01.2026 haben Sie gemäß § 68 GeschO eine Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt.

In Ihrer Anfrage führen Sie aus, dass einem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 11.01.2026 folgendes zu entnehmen ist:

Die städtische Wohnungsgesellschaft Münchner Wohnen plant, über einen Zeitraum von vier Jahren rund zwei Millionen Euro für eine externe Kommunikationsberatung auszugeben. Ziel sei es, Kritik frühzeitig zu begegnen und das angekratzte Image des Unternehmens zu verbessern. Diese Entscheidung fällt in eine Zeit, in der die Münchner Wohnen massiv in der Kritik steht: verfehlte Neubauziele, monatelang stillstehende Baustellen, fehlerhafte und teils existenzbedrohende Heizkostenabrechnungen, mangelhafte Mieterkommunikation sowie schleppende Bearbeitung von Beschwerden. Viele dieser Probleme sind bis heute nicht zufriedenstellend gelöst. Es ist hoch problematisch, erhebliche öffentliche Mittel in externe Imageberatung zu investieren, während viele Mieter*innen der Münchner Wohnen weiterhin mit ganz konkreten sozialen und finanziellen Problemen allein gelassen werden.

In diesem Zusammenhang stellen Sie folgende Fragen:

Frage 1:

„Wie genau begründet die Geschäftsführung der Münchner Wohnen die Notwendigkeit einer externen Kommunikationsberatung in dieser Größenordnung?“

Frage 2:

„Welche konkreten Leistungen sollen für die veranschlagten zwei Millionen Euro erbracht werden und wie wird deren Erfolg messbar überprüft?“

Frage 3:

„Weshalb wird Geld für Image/- und Krisenkommunikation bereitgestellt, während zentrale operative Probleme – etwa im Neubau, bei der Instandhaltung oder bei der Mieterkommunikation – weiterhin ungelöst sind?“

Frage 4:

„Wurden alternative Verwendungen dieser Mittel geprüft, z. B. für zusätzliches Personal im Mieterservice, die schnellere Bearbeitung von Beschwerden oder soziale Abfederungsmaßnahmen für betroffene Mieterinnen und Mieter?“

Antwort zu den Fragen 1 bis 4:

Wie Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 04.02.2026 verkündet hat, wurde die antragsgegenständliche Ausschreibung für externe Public Relations-Dienstleistungen und veränderungsbegleitende Kommunikation aufgehoben. Eine Beauftragung dieser Leistungen wird dementsprechend nicht erfolgen. Ihre o.g. Fragestellungen haben sich damit erledigt.

Frage 5:

„Teilt die Münchner Wohnen die Einschätzung, dass Vertrauen bei Mieter*innen nicht durch PR-Strategien, sondern durch verlässliche Leistungen, transparente Abrechnungen und funktionierende Kommunikation zurückgewonnen wird?“

Antwort zu Frage 5:

Die Münchner Wohnen genießt ein hohes Vertrauen bei ihrer Mieterschaft, das sich in jährlichen Mieterbefragungen regelmäßig bestätigt. Auch in den seltenen Konflikt- oder Krisensituationen pflegt die Münchner Wohnen eine transparente Kommunikation mit ihrer Mieterschaft und bei bestehendem öffentlichem Interesse mit der Öffentlichkeit.

Mit der vollständigen Besetzung der Geschäftsführung werden Führungs- und Verantwortungsstrukturen weiter stabilisiert und klarer ausgerichtet. Aufbauend hierauf stehen die Weiterentwicklung der aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten Kommunikationsplanung, der Schärfung von Prozessen zur Krisen- und Konfliktkommunikation sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung für Kommunikation in den Fachbereichen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin